



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Hundetagesstätte DAS HUNDEKÖRBERL

§ 1 Die Hundetagesstätte DAS HUNDEKÖRBERL nimmt den Hund des Halters für einen vereinbarten Zeitraum (Tagsüber, Montag bis Freitag) in Obhut. Die Halter konnte den Betreuungsservice vorab besichtigen. Der Hund wird während des Aufenthaltes artgerecht betreut und gepflegt.

§ 2 Der Halter bestätigt, dass alle Informationen betreffend seines Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind.

§ 3 Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

§ 4 Stornogebühren:

Nichterscheinen	100 %
bis 1 Tag vor Pensionsbeginn	50 %
1 Woche vor Pensionsbeginn	30 %
2 Wochen vor Pensionsbeginn	kostenlos

Eine Stornierung ist möglich, wenn der Hund vor Pensionsbeginn so stark erkrankt, dass die Aufnahme in der Tagesstätte nicht möglich ist. Dieses wird von der Hundebetreuung jedoch nur mit einer Gesundheitsbescheinigung vom Tierarzt anerkannt.

§ 5 Um den Kunden eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, nehmen wir die Reservierungen auch telefonisch und persönlich an. Der Betreuungsplatz gilt als reserviert, wenn der Vertrag ausgefüllt und unterschrieben bei DAS HUNDEKÖRBERL eingegangen ist. Die Verpflichtung zur Zahlung tritt mit sofortiger Wirkung ein. Die bestehenden AGB decken hiermit die Reservierungen ab.

§ 6 Hunde können nur aufgenommen werden, wenn sie mit den anderen Hunden in der Tagesstätte (maximal 9 Hunde insgesamt) verträglich sind.

§ 7 Führerscheinpflichtige Hunde können nur nach vorheriger Absprache bzw. erfolgreich bestandem Hundeführerschein betreut werden.

§ 8 Es ist in letzter Instanz der Hundetagesstätte DAS HUNDEKÖRBERL vorbehalten, zu entscheiden, ob der in Obhut gegebene Hund verträglich mit anderen Hunden ist, um dementsprechend die artgerechte Haltung des Hundes zu garantieren. Bei Unverträglichkeit trotz gegenteiliger Angaben des Halters, kann ihr Hund aufgrund der Räumlichkeiten leider nicht bei uns untergebracht werden.

§ 9 Die Hunde werden während der Unterbringung im HUNDEKÖRBERL aus gesundheitlichen Gründen ausschließlich am Geschirr Gassi geführt.

§ 10 Der Besitzer versichert, dass sein Hund gesund ist und eine gültige Impfung gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe und Tollwut vorliegt. Zu empfehlen ist auch eine Impfung (1x jährlich) gegen Zwingerhusten! Der Impfausweis ist bei Unterbringungsbeginn abzugeben. Nachweis der Wurmkur bzw. eine negativ auf Würmer erfolgte Kotuntersuchung ist erforderlich.

§ 11 Der Besitzer bestätigt, dass sein Hund keine Gefahr für den Menschen darstellt & noch nie eine Anzeige erhalten hat.

§ 12 Der Besitzer versichert, dass für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Der Besitzer übernimmt die Kosten für eventuelle Schäden, die sein Hund in und außerhalb der Betreuung DAS HUNDEKÖRBERL verursacht, sofern diese nicht von der Haftpflichtversicherung ausgeglichen werden. Einen Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung wird in Kopie gemeinsam mit dem Heimtierausweis zum Pensionsbeginn hinterlegt.

§ 13 Der Besitzer macht klare Angaben über den Gesundheitszustand des Hundes. Insbesondere über Verabreichung von Medikamente und des Futters.

§ 14 Sollte der Hund während des Aufenthalts in der Hundetagesstätte DAS HUNDEKÖRBERL erkranken, behält sich die Hundebetreuung das Recht vor, einen Tierarzt zu konsultieren, wenn sie der Meinung ist, dass dies nötig ist. Alle Kosten werden vom Besitzer getragen und beim Abholen des Hundes sofort beglichen. DAS HUNDEKÖRBERL versucht, wenn möglich, sich vorher mit dem Halter abzustimmen.

§ 15 Im Falle einer ansteckenden Krankheit, die Ihr Hund mitbringt, sind auch die dadurch entstehenden Kosten (Mitbehandlung der Pensionshunde, Desinfektion der Anlage und damit verbundener Arbeitsaufwand) vom Besitzer zu übernehmen.

§ 16 DAS HUNDEKÖRBERL übernimmt keine Verantwortung für auftretende Krankheiten oder für Verletzungen, die beim normalen Spielen, Toben und Spaziergehen im Freiland nicht auszu-schließen sind.

§ 17 Hunde werden prinzipiell den geltenden Gesetzen entsprechend an der Leine geführt. Es wird vom Hundehalter ausdrücklich gestattet den Hund an den dafür geeigneten Plätzen (Hundefreilaufzone, Hundertrainingsplatz) ohne Leine zu führen.

§ 18 Läufe Hündinnen können leider nicht aufgenommen werden.

§ 19 Die Annahme und Ausgabe der Hunde wird nur von dem Personal/Inhaber des HUNDEKÖRBERLS getätigt. Hunde dürfen nur angeleint auf die Betriebsstätte geführt werden.

§ 20 Die Hundetagesstätte DAS HUNDEKÖRBERL übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüssel, Spielzeug, etc.)

§ 21 Bei Nichtabholung des Tieres wird eine Abgabe ins Tierquartier Wien erfolgen. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Halter zu tragen!

§ 22 Auch ohne Unterzeichnung des Vertrages, spätestens mit Inanspruchnahme einer unserer Dienstleistungen, akzeptiert der Auftraggeber die aktuell gültigen AGBs.

§ 23 Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.

§ 23 Gerichtsstand ist WIEN (Österreich)

Unterschrift Hundebetreuung

Unterschrift des Hundebesitzers

.....

.....